

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)** zwischen der Fachhochschule Münster und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes  
Nordrhein-Westfalen



## **Präambel**

Die Fachhochschule Münster und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

## **§ 1 Leitbild der Hochschule**

Die Fachhochschule Münster stellt sich mit ihrem Bildungsangebot und ihrer Forschungsarbeit in den Dienst der Menschen und ihrer Gesellschaft. Unterstützt durch ein Netz von strategischen Partnerschaften baut sie ihre Spitzenposition aus, in dem sie Lehre sowie Wissens- und Forschungstransfer bedarfsgerecht, qualitativvoll und nachhaltig gestaltet.

Bei der Weiterentwicklung des Aufgabenspektrums werden insbesondere die folgenden im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 beschriebenen Leitlinien zu Grunde gelegt:

- Bedarfsgerechtigkeit und Praxisbezug
- Grundlagen- und Schlüsselqualifikationen
- Interkulturalität
- Interdisziplinarität
- Forschungstransfer
- Chancengleichheit
- Serviceverpflichtung

Als eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeichnet sich die Fachhochschule Münster besonders dadurch aus, dass sie Forschung und Lehre als gleichwertige Säulen versteht, deren Qualität sich inhaltlich und formell gegenseitig bedingt.

Ein einzigartiges Profilelement sieht die Hochschule in ihrem kooperativen Angebot im Bereich der beruflichen Lehrerbildung im Rahmen einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule in Münster.

## **I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule**

### **§ 2 Lehre**

#### **(1) Qualitätssicherung in der Lehre**

Die Hochschule gewährleistet einen weiteren Ausbau ihres bereits im Jahr 2005 anlässlich der Verteilung der Zweit- und Langzeitstudiengebühren vorgelegten Qualitätssicherungskonzepts, das mit einem Commitment aller Fachbereiche und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule versehen war.

Dieses Konzept ist beim CHE-Ranking („Topf 3a“) auf den 2. Platz, dessen Weiterentwicklung/Konkretisierung in die Kategorie I („Topf 3b“) eingestuft worden.

Es folgt dem Durchlauf eines/einer Studierenden durch die Hochschule (vgl. Abb.1) und formuliert für jede Stufe in diesem Prozess Qualitätsziele, die bereichsspezifisch operationalisiert werden.

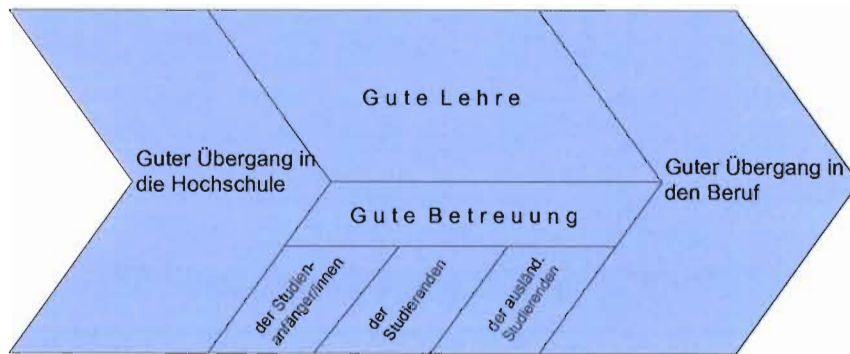


Abb.1 Strategische Qualitätsziele

Konkrete Qualitätsziele entlang der dargestellten Prozesskette sind im Betrachtungszeitraum:

	Strategisches Qualitätsziel	Operationalisierte Zielinhalte	Zielausmaß
1.	Guter Übergang in die Hochschule	Online-Bewerbung und -Einschreibung	85 % bis 2010
2.	Gute Lehre	* Evaluationsbericht * Optimierung lehrbegleitender Prozesse	* jährlich * 4 zentrale Prozesse analysieren, optimieren und beschreiben bis 2008/09
3.	Gute Betreuung	* Optimierung der Servicefunktionen	* mind. 6 FBe bis 2008 mit HIS-LSF ausstatten
4.	Guter Übergang in den Beruf	* Absolventenbefragung * Praxistransferstipendien	* flächendeckend (in allen 15 Einrichtungen) * Einwerbung von Praxisstipendien (mind. 10) und Pilotdurchgang bis 2009

## (2) Lehrkapazitäten

Voraussichtliche Aufnahmekapazitäten für Studienanfänger(innen) in den Fächergruppen der Fachhochschule Münster:

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10 (nur Bachelor- angebote) *)
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften <i>[Oecotrophologie]</i>	83
Ingenieurwissenschaften <i>[Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie • Gebäude • Umwelt, Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Betriebswirtschaft]</i>	513
Kunst, Kunstwissenschaften <i>[Design]</i>	80
Mathematik, Naturwissenschaften <i>[Chemieingenieurwesen, Physikalische Technik]</i>	101
Sprach- und Kulturwissenschaften	
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften <i>[Wirtschaft, Sozialwesen, Pflege]</i>	515
Lehramt <i>[IBL]</i>	75
Insgesamt	1367

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazitäten (1. Fachsemester) erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Zur Überwindung von Ressourcenengpässen kann eine institutionelle Kapazitätenbetrachtung angewandt werden.

### (3) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

### (4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Fachhochschule Münster hat bisher schon dadurch überzeugt, dass sie in den letzten Jahren mit dem besten Lehrerfolg (Anzahl Absolventen pro Wissenschaftlerstelle) unter allen Fachhochschulen aufwarten konnte. Sie wird auch in Zukunft alles daran setzen, einen deutlich überdurchschnittlichen Lehrerfolg zu erzielen.

\*) Die Bachelor-Aufnahmekapazitäten entsprechen den Aufnahmekapazitäten im Studienjahr 2005/06. Einzelne Verschiebungen untereinander sind Nachfrage bedingt möglich.

Die Hochschule verfolgt dazu das besondere Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern.

### **§ 3    Forschung und Entwicklung**

#### **(1) Profilschwerpunkte in Forschung und Entwicklung**

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die in nationalen wie internationalen Netzwerken verankert ist, hat zusammen mit gezielten Steuerungsmaßnahmen zur Spitzenleistung in Forschung und Entwicklung auf vielerlei Gebieten geführt, die sich fachbereichsübergreifend zu folgenden Schwerpunktbereichen zusammenfassen lassen:

- Bau | Umwelt | Ressourcen
- Gesundheit | Life Sciences
- Produkt- und Verfahrensentwicklung
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement
- Kommunikation | Information

Diese Profilelemente sind ausführlich im aktuellen Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 beschrieben und werden entsprechend der anerkannten Hochschul-Leitlinien ‚Bedarfsgerechtigkeit und Praxisbezug‘, ‚Interdisziplinarität‘ und ‚Forschungstransfer‘ durch eine verstärkte Vernetzung von Forscherinnen und Forschern fachbereichs- und hochschulübergreifend weiter intensiviert werden.

Hinzu kommen die Kompetenzplattformen „Life Sciences – Medizintechnik“ und „Optische Technologien – Photonik“, die in alleiniger Verantwortung der Hochschule liegen, sowie die Beteiligung an den Kompetenzplattformen „Neue Werkstoffe: Nanoskalierte Materialien und Funktionale Schichten“ und „Kommunikationstechnik und Angewandte Signalverarbeitung“. Die Fachhochschule Münster wird auch den in der letzten Ausschreibungsrunde des Förderprogramms ‚Kompetenzplattform (KOPF)‘ zugesprochenen Forschungsansatz „Life Cycle Assessment neuer Kunststoffe (LCA)“ unterstützen und die für eine erfolgversprechende Umsetzung notwendigen Voraussetzungen schaffen und absichern.

Die Fachhochschule Münster wird durch den Aufbau neuer Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte entsprechend ihrer Profilbildung dafür sorgen, dass weitere bedarfsgerechte Forschungsfelder das Niveau einer Kompetenzplattform erreichen können. Sie verfolgt dazu in den kommenden Jahren die Etablierung (Aufbau und Evaluation) neuer Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Facility Management, Wasser im Urbanen Raum, Nachhaltige Ernährung, Demographischer Wandel und Verteilte Software-Architekturen.

#### **(2) Kooperative Graduiertenkollegs**

Die Fachhochschule Münster ist bemüht, in Kooperation mit in- und ausländischen Universitäten kooperative Graduiertenkollegs in den Feldern aufzubauen, in denen sie über einen ungewöhnlich hohen Forschungsstandard verfügt. Damit soll zum einen exzellenten Absolvent(inn)en eine entsprechende Perspektive geboten und zum anderen der in der Konzeption einer KOPF enthaltene Ansatz mit entsprechenden Qualifizierungsstellen abgesichert werden.

## **§ 4 Wissens- und Technologietransfer**

### **(1) Verantwortlicher Aufbau der InnovationsAllianz NRW**

Die Fachhochschule Münster hat die Transferaktivitäten durch die Gründung einer privatwirtschaftlich agierenden Transferagentur professionalisiert. Ungewöhnlich hohe Steigerungsraten bei der Einwerbung von Drittmitteln bestätigen das erfolgreiche Konzept.

Die Fachhochschule Münster wird ihr Wissen bei dem Aufbau einer landesweiten Innovationsallianz einbringen und steht auch weiterhin für die bereits im Jahr 2006 übernommene Federführung in diesem Prozess zur Verfügung. Wesentliche Beiträge werden aus dem Know-how der Transferagentur der Fachhochschule Münster GmbH sowie des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunktes Science Marketing kommen.

### **(2) Überdurchschnittlicher Forschungstransfer-Erfolg**

Die Fachhochschule Münster überzeugt bereits seit vielen Jahren durch die höchste Drittmiteleinwerbung unter allen Fachhochschulen des Landes. Sie wird auch in den kommenden Jahren deutlich überdurchschnittliche Drittmiteleinwerbungen betreiben. Nachhaltiges Ziel bleibt es, den Anteil der Drittmittelausgaben am zur Verfügung gestellten Jahresbudget zu halten und weiter auszubauen.

### **(3) Erfindungen, Patente, Verwertungen, Existenzgründungen**

Die Fachhochschule Münster verfolgt eine Erfolg versprechende Erfindungs-, Patent- und Verwertungsstrategie. Außerdem hat sie in Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt den Gründer- und Innovationspark Steinfurt (GRIPS) etabliert und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Existenzgründungen geschaffen. Die bisherigen Erfolge sind so viel versprechend, dass bereits eine Erweiterung der gebäudlichen Voraussetzungen in dieser Partnerschaft in Angriff genommen werden soll.

## **§ 5 Gender Mainstreaming**

### **(1) Berufung von Professorinnen**

Die Fachhochschule Münster hat bereits jetzt mit etwa 17 % einen überdurchschnittlichen Anteil von Professorinnen im Lehrkörper. Sie hat sich gemäß ihrer Leitlinie „Chancengleichheit“ verpflichtet, auch weiterhin den Anteil der Frauen in geschlechtsparitätisch benachteiligten Bereichen der Hochschule zu erhöhen und verfolgt nachhaltig dieses Ziel. Dazu werden beispielsweise auch besondere Gender-Gesichtspunkte in die Berufsrichtlinien integriert.

### **(2) Unterstützung der Gleichstellungsaktivitäten**

Die Fachhochschule Münster trägt die Kosten für Ersatzbeschäftigungen im Rahmen der Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten. Außerdem stellt die Hochschule der Gleichstellungsbeauftragten für Gleichstellungsaktivitäten jährlich einen festen Betrag zur Verfügung. Damit werden ihre Arbeit und Projekte, die die Empfehlung der Gleichstellungskommission erfahren

haben, unterstützt. Für die unterstützenden Maßnahmen werden jährlich über 80.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen eingeworbene Mittel aus einem beabsichtigten Landesprogramm zur Gleichstellung (Bestandteil des Innovationsfonds).

Außerdem sollen im Kontext der Implementierung von Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung Lehraufträge an Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben werden.

## **§ 6 Weitere Ziele**

### **(1) Kooperative Lehrerausbildung**

In Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule in Münster konnte der Lehrer bildende Standort Münster um den Bereich der Ausbildung von Lehrer(innen) am Berufskolleg erweitert werden. Das Land hat bereits im Jahr 2001 einen entsprechenden Modellversuch mit beiden Hochschulen auf den Weg gebracht, da gerade an Berufskollegs ein übermäßig großer Lehrermangel herrscht.

Im Rahmen des Modellversuchs zur gestuften Lehrerbildung hat das Land Nordrhein-Westfalen beide Hochschulen beauftragt, auch die Ausbildung von Lehrer(innen) am Berufskolleg entsprechend umzustellen. Die Fachhochschule Münster kommt diesem Bedarf durch kooperative Angebote in den acht beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Gestaltungstechnik, Gesundheit/Pflege, Maschinenteknik und Versorgungstechnik nach.

Die Hochschule wird auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, dass in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität dieses Lehrerbildungsangebot aufrecht erhalten bleibt bzw. in abgestimmten Feldern erweitert wird. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen bemüht sich, noch vorhandene Hemmnisse, die eine Beteiligung der Fachhochschule Münster an der Lehrerbildung behindern oder diskriminieren, im Einvernehmen mit den Münsteraner Hochschulen abzubauen.

### **(2) Internationalität**

Die Fachhochschule Münster zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie erfolgreich die Mobilität in der Studierendenschaft fördert. Sie hat dazu den Welcome-Service für ausländische Studierende aufgebaut und unterstützt mit ihrem International Office personell und strukturell den Wechsel deutscher Studierender an ausländische Hochschulen.

Der Einstieg in deutsche Studienprogramme wird für ausländische Studierende dadurch erleichtert, dass auch englischsprachige Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Fachhochschule Münster wird auch in Zukunft sorgfältig darauf achten, über solche Ansätze einerseits ausländischen Studierenden entgegen zu kommen und andererseits deutsche Studierende für einen anstehenden Auslandsaufenthalt entsprechend fit zu machen.

### **(3) Strategische Partnerschaften und Allianzen**

Die Fachhochschule Münster setzt verstärkt auf Vernetzung. Unter Beachtung ihres Leitbildes wird sie das Netzwerk der Kooperationen und Allianzen gezielt weiterentwickeln. Dazu beabsichtigt sie, mit ausgewählten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in engen und exklusiven Partnerschaften – sog. strategischen Allianzen – vorhandene Ressourcen zu optimieren und zu ergänzen. Sie fördert damit die Stärken der Hochschule.

Zur Erreichung ihrer strategischen Ziele wird die Hochschule ihre Kommunikationsinstrumente verbessern. Dazu gehören die Zielgruppen gerechte Internetpräsenz und die Implementierung einer Forschungs- und Weiterbildungsdatenbank, die einen schnellen Zugriff auf Kompetenzen, Forschungsergebnisse und Weiterbildungsangebote ermöglicht.

## **§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, luK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung, bezogen auf ihr Leistungsangebot im Jahr 2004, bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

# II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

## **§ 9 Infrastrukturelle Investitionen**

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

Mit höchster Priorität verfolgt das Land das Vorhaben „Neubau des Fachbereichs Design auf dem Leonardo-Campus“. Nach den bereits geschaffenen Voraussetzungen soll mit der Neubaumaßnahme noch im Jahr 2007 begonnen werden.

## **§ 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung**

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Hochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:



Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen <sup>a,b</sup>	85 %
	Drittmittel <sup>c</sup>	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

<sup>a</sup> Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer, und Fachgruppe

<sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

<sup>c</sup> Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

## § 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.
- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.125.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

### III. Ausführungsbestimmungen

#### **§ 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II**

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

#### **§ 13 Fristen und Berichtspflichten**

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Münster, 12. Januar 2007



(Prof. Dr. Klaus Niederdrenk)

Rektor der Fachhochschule Münster

In Vertretung



(Dr. Michael Stückradt)

Staatssekretär



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes  
Nordrhein-Westfalen

